

6.2 Bestand an Wohnungen am 31. 12. 1981 nach der Zahl der Wohnräume, Wohnfläche und Ausstattung*)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt
Bestand an Wohnungen	1 000	6 562	Wohnungen nach der Ausstattung ¹⁾		
dar. in Wohngebäuden	1 000	6 541	moderne Heizungsarten	1 000	2 356
Wohnungen mit . . . Räumen			%	%	35,9
1	1 000	526	Warmwasserversorgung	1 000	4 200
2	1 000	2 165	%	%	64,0
3	1 000	2 430	Bad oder Duschräum	1 000	4 456
4	1 000	988	%	%	67,9
5 und mehr	1 000	453	Wasserleitung in der Wohnung	1 000	6 162
Wohnungen mit einer Wohnfläche			%	%	93,9
von . . . bis unter . . . m ²			Innentoilette	1 000	3 944
unter 50	m ²	2 030	%	%	60,1
50 — 60	m ²	1 339	Wohnbevölkerung in Haushalten ¹⁾ mit		
60 — 70	m ²	1 154	modernen Heizungsarten	1 000	6 727
70 — 80	m ²	713	Warmwasserversorgung	1 000	11 805
80 und mehr	m ²	1 327	Bad oder Duschräum	1 000	12 566
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung . .	m ²	63	Wasserleitung in der Wohnung	1 000	15 812
			Innentoilette	1 000	10 903

*) Zählungsergebnis.

1) Wegen Mehrfachzählung keine Summenbildung möglich.

6.3 Modernisierung von Wohnungen

Jahr	Wohnungen insgesamt	Darunter modernisierte Wohnungen			
		zusammen	davon nach Modernisierungsarten		
			Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
			Wasseranschluß, Innentoilette, Abwasserbeseitigung	wie Kat. I und zusätzlich Dusche, Bad, Warmwasserbereitung	wie Kat. II und zusätzlich modernes Heizsystem
	1 000		%		
1976	6 535	100	16,9	58,7	24,4
1977	6 622	100	14,8	58,0	27,2
1978	6 449 ¹⁾	100	13,0	53,7	33,3
1979	6 539	100	11,6	51,1	37,3
1980	6 539 ²⁾	100	12,8	55,3	31,9
1981	6 569 ²⁾	100	13,8	58,0	28,2
1982	6 562 ³⁾	100	13,8	60,7	25,5

1) Ergebnis der Zwischenzählung vom 1. 1. 1978.

2) Fortschreibungsergebnis vom 1. 1. 1979.

3) Fortschreibungsergebnis vom 31. 12. 1981.

7 Einzelhandel und Gaststätten

7.0 Vorbemerkung

Der Einzelhandel umfaßt den gesamten Warenverkauf an Letztverbraucher. In der Bundesrepublik Deutschland rechnen dagegen zum Einzelhandel nur Unternehmen, deren Hauptfunktion der Absatz von Handelswaren an letzte Verbraucher ist.

Einzelhandels-Verkaufsstellen: Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Eigentumsform der Betriebe: Der sozialisierte Einzelhandel umfaßt den volkseigenen, konsumgenossenschaftlichen und sonstigen sozialisierten Einzelhandel.

Kommissionshandel: Als (privater) Kommissionshandel wird die Tätigkeit von privaten Einzelhändlern bezeichnet, die mit dem sozialisierten Groß- und Einzelhandel einen Kommissionsvertrag abgeschlossen haben. Durch den Kommissionsvertrag wird dem Einzelhändler eine Gleichstellung mit dem Staatlichen Handel geboten. Er verpflichtet sich, keine Geschäfte mehr auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Kommissionshändler ist nicht mehr einkommen-, sondern lohnsteuerpflichtig.

Einzelhandelsumsatz: Verkauf von Konsumgütern (Nahrungs- und Genußmittel, Industriewaren) an Endverbraucher in Verkaufseinrichtungen aller Eigentumsformen (Verkaufsstellen, Gaststätten, Kioske, ambulanter Handel, Versandhandel). Nicht zum Einzelhandelsumsatz rechnen die Umsätze im Rahmen der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung in Gaststätten des nichtöffentlichen Netzes sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.